



Bekanntmachung der Gemeinde Rechtmehring

5. Änderung des Bebauungsplanes „FREIMEHRING“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Zweite Auslegung des Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „**FREIMEHRING, 5. Änderung**“ hat in der Zeit vom **04.12.2018 bis 11.01.2019** öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der öffentlichen Sitzung am 30.01.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „**FREIMEHRING, 5. Änderung**“ erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Freimehring und wird begrenzt von Lindenstraße, Nasenbachstraße und Homberger Straße. Betroffen ist die Fl.Nr. 651 der Gemarkung Rechtmehring.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 Nr. 6 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 08.02.2019 bis einschließlich 18.03.2019

im *Rathaus Maitenbeth* während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00-18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf der Gemeinde Rechtmehring abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rechtmehring unter

www.rechtmehring.de/LebeninRechtmehring/Planen,Bauen,Wohnen/tabid/1099/Default.aspx
einsehbar.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Rechtmehring, 08.02.2019

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 08.02.2019

Abgenommen am:

Sebastian Linner
Erster Bürgermeister

